

SG_GERICHTE UV 2014/92 vom 2. August 2011

SG Gerichte, 2011-08-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_UV_2014_92

FR: SG_GERICHTE UV 2014/92 du 2 août 2011

IT: SG_GERICHTE UV 2014/92 del 2 agosto 2011

Regeste

Art. 3 UVG, Art. 4 ATSG: Nach einem nicht versicherten Unfall konnte auf Röntgenbildern vom 2. August 2011 nicht mit Sicherheit eine Kahnbeinfraktur ausgeschlossen werden. Im März 2014 wurde auf neuen Röntgenbildern eine veraltete Kahnbeinfraktur festgestellt. Die Versicherungsdeckung wird verneint, da im angegebenen Zeitraum, unmittelbar nach dem nicht versicherten Unfall, nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von einem zweiten Sturz ausgegangen werden kann (Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 19. Januar 2016, UV 2014/92).

Volltext

St.Gallen Versicherungsgericht 19.01.2016 UV 2014/92 Saint-Gall Versicherungsgericht 19.01.2016 UV 2014/92 San Gallo Versicherungsgericht 19.01.2016 UV 2014/92

Art. 3 UVG, Art. 4 ATSG: Nach einem nicht versicherten Unfall konnte auf Röntgenbildern vom 2. August 2011 nicht mit Sicherheit eine Kahnbeinfraktur ausgeschlossen werden. Im März 2014 wurde auf neuen Röntgenbildern eine veraltete Kahnbeinfraktur festgestellt. Die Versicherungsdeckung wird verneint, da im angegebenen Zeitraum, unmittelbar nach dem nicht versicherten Unfall, nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von einem zweiten Sturz ausgegangen werden kann (Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 19. Januar 2016, UV 2014/92).

St.Gallen Versicherungsgericht Saint-Gall Versicherungsgericht San Gallo
Versicherungsgericht UV - Unfallversicherung

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.